

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 04.05.2018

Geschäftszeichen 082.42

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.06.2018

BV 066/2018

Betreff: **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

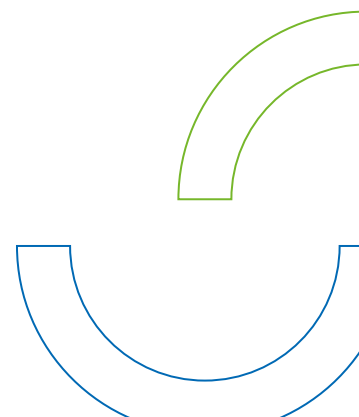
Anlagen: 1 - Vorschlagsliste_Schöffenwahl_2019-2023
2 - Vorschlagsliste_Jugendschöffenwahl_2019-2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu.
2. Von den Vorschlägen zur Wahl der Jugendschöffen nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Stadt Erbach wurde durch den Präsidenten des Landgerichts Ulm aufgefordert, zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 eine Vorschlagsliste zu erstellen. Von Seiten der Stadt Erbach sind hierzu genau **24 Personen** zu benennen.

Entsprechend der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (VwV Schöffen) hat die Gemeinde die Vorschlagsliste bis spätestens 22.06.2018 aufzustellen und mit etwaigen Einsprüchen bis spätestens 03.08.2018 an das Gericht zu senden.

Nach § 36 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Von Seiten des Haupt- und Personalamtes wurden zur Aufstellung der Vorschlagsliste diverse Vereine angeschrieben und um Benennung von in Frage kommenden Personen gebeten. Außerdem wurde im Mitteilungsblatt (Erbacher Nachrichten vom 29.03.2018) sowie auf der städtischen Homepage für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe geworben.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist am 16.04.2018 gingen insgesamt 27 Vorschläge, davon 23 als Schöffen und 4 als Jugendschöffen bei der Verwaltung ein. Damit ist die erforderliche Anzahl für die Schöffenliste geringfügig unterschritten. Nachdem die doppelte Zahl nur geringfügig unterschritten wird, kann es mit der geringeren Zahl, da andere Gemeinden möglicherweise mehr als das Doppelte vorschlagen, sein Bewenden haben, da somit das Defizit auf der Vorschlagsliste des AG-Bezirks ausgeglichen wird. (§§ 36 Abs. 4, 43 GVG) Andernfalls wird u. U. auf das Zufallsverfahren zurückgegriffen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger erfüllen die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG in Verbindung mit der VwV Schöffen und sind daher uneingeschränkt geeignet.

Außerdem hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis um Vorschläge für das Amt der Jugendschöffen gebeten, wobei hier keine zahlenmäßige Begrenzung gilt. Die Voraussetzungen für Jugendschöffen sind im GVG und in der VwV Schöffen geregelt. Die Vorschläge sind im Gegensatz zu den Vorschlägen der Schöffen nicht vom Gemeinderat zu beschließen oder in der Gemeinde zur Einsichtnahme aufzulegen. Daher erhalten Sie jene vollständigkeitshalber zur Kenntnisnahme. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen war bis 18.05.2018 an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu übersenden.

Die vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger sind in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführt.

